

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	22 (1906)
Heft:	42
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ches Verschulden vorliegt, wird nach Anhörung der Parteien durch diejenige Bühre entschieden, welche die Arbeit vergeben hat, unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat. Auf Erhöhung der Vertragspreise wegen Lohnaufbesserungen infolge Streikes, hat der Unternehmer keinen Anspruch.

— Es werden folgende Staatsbeiträge in Aussicht gestellt:

1. an die Kosten der planmässigen Durchführung der Entwässerung in „Lidetmoos“ und „Gräberwiesen“ zu Uezwil 20%, im Maximum Fr. 5000.— und
2. an die Kosten der planmässigen Durchführung der verbesserten Feldeinteilung im „Dürenbachli“ und „Schopf“ zu Laufenburg 20%, im Maximum Fr. 2940.—.

Für beide Unternehmungen sollen überdies auch Bundesbeiträge in der Höhe von je 40% der bezüglichen Kosten nachgesucht werden.

Der Gemeinde Dintikon wird an die Kosten der Vorarbeiten für die Wasserversorgung ein Beitrag aus dem Dätwyler-Fond von Fr. 250.— bewilligt.

Ausstellungswesen.

Internationale Ausstellung in London. Im Kristallpalast in London wird, wie die britische Gesandtschaft in Bern mitteilt, vom 25. Mai bis 28. September 1907 unter dem Patronate der „Society of Architects“ eine internationale Ausstellung für Kunst im Hause, Kunstmöbel und Baumaterialien, mit besonderer Abteilung für Nahrungsmittel, Hygiene und Pharmacie stattfinden. Dieselbe umfasst folgende Gruppen und Klassen:

Gruppe I, Abteilung A: Möbelindustrie. Unbewegliche Dekorationen. Klasse 1: Kunstschlerei, Bildhauerei, Holzschnitzerei, Ornamente. Klasse 2: Malereien, Tapeten, Kunstglaserei. Klasse 3: Glas, Ton, Porzellan, Glassmalereien. Klasse 4: Marmorarbeiten, Spiegel.

Gruppe I, Abteilung B: Möbelindustrie. Bewegliche Dekorationen. Klasse 5: Möbelschlerei, Kunstmöbel, Möbel aus Holz, Bronze, &c. Eingelegte Arbeiten. Kassenschränke. Klasse 6: Drechslerie, Schlosserei, Möbelbeschläge &c. Klasse 7: Vergoldung, Lackierung und alle in die Möbelfabrikation einschlägigen Arbeiten. Klasse 8: Tapiserie, Teppiche und Möbelstoffe, Wachsleinwand, Linoleum. Klasse 9: Kunstdenzen, Kunstzinn, Damaszierung &c. Klasse 10: Musikinstrumente, Pianos, Orgeln &c. Klasse 11: Photographien und Kupferstiche, Rahmen für Bilder und Spiegel, Imitationen von Bronze, Holz, Marmor &c. Klasse 12: Veröffentlichungen, Revuen, Zeitungen.

Gruppe II: Möbel und Zubehör. Klassen 13—24: Möbel und Zubehör für Arbeitszimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Ankleidezimmer, Boudoir, Billardzimmer, Einrichtungen für Küche, Wäscherei, Stall, Treibhaus, Keller, Motor-Garage. Klasse 25: Beleuchtungsapparate, Gas, Elektrizität, &c.

Gruppe III: Hygiene. Klasse 26: Hygiene im Hause. Apparate und Verfahren zur Heizung und Lüftung, Wasserleitungen, sanitäre Einrichtungen, Filter, Möbel und Utensilien im Zusammenhang mit der häuslichen Hygiene, Desinfektionsapparate. Klasse 26 a: Einrichtungen für Spitäler. Klasse 27: Hygiene des Körpers: Kleidung im allgemeinen und Toilettenartikel vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet. Leibwäsche. Gymnastische Apparate und Spiele. Parfümerie. Klasse 28: Hygiene der Nahrungsmittel: Mineralwasser. Sterilisierung und Konserverung von Nahrungsmitteln. Klasse

29. Hygiene der Kinder: Kindernährmittel, künstliche Ernährung. Kleidung.

Gruppe IV: Nahrungsmittel. Klassen 30 bis 39: Alle Arten von Nahrungsmitteln und Getränken. Klasse 40: Destillationsapparate, Motoren, Eischränke, Kaffeevöster, Bodenwickse, Puspomaden und Pulver. Klasse 41: Zeitschriften, Bücher und verschiedene Produkte, sowie die Ernährung betreffende Publikationen.

Gruppe V: Tabak. Klassen 42—45: Tabakkultur, Rohmaterialien, Material für die Verarbeitung, Apparate für Laboratorien, Tabakfabrikate, Artikel für Raucher.

Die Platzmiete beträgt für isolierten Platz (kleinste Dimension 1 m, Höhe nicht über 4 m) per m² Fläche Fr. 125; für den laufenden Meter Wandfläche (1 m tief, Höhe nicht über 4 m) Fr. 90. Im Minimum kann die Platzmiete nicht weniger als Fr. 125 betragen. Die erste Hälfte davon ist mit der Anmeldung, der Rest nach Empfang des Zulassungsscheines einzuzahlen.

Anmeldungen sind an den Kommissär der ausländischen Abteilung (Commissioner for the Foreign Section) 14 Victoria Street, London, S. W. zu richten, der auf Wunsch weitere Auskunft erteilt.

Verschiedenes.

† Fenstersfabrikant H. Herber in Luzern. Im Alter von erst 56 Jahren starb, nach langer Krankheit, Herr Heinrich Herber, Gläserfenstersfabrikant, ein in weitesten Kreisen beliebter Geschäftsmann, der es vom kleinen Anfang zu bedeutendem Wohlstand gebracht hat. R. I. P.

† Oberförster Nationalrat Baldinger. Nach längerer schwerer Krankheit ist in Baden im 69. Altersjahr Hr. Oberförster Emil Baldinger von Baden gestorben. Der Dahingeschiedene hat sich um die aargauische Forstwirtschaft große Verdienste erworben. Geboren am 26. Juni 1838 studierte Baldinger in den Jahren 1857—60 am eidgenössischen Polytechnikum die Ingenieur- und Forstwissenschaft, kam dann, nachdem er als Forstmann das Diplom erhalten hatte einige Zeit nach Deutschland, wo er sich in Eisenach in der Forstwirtschaft praktisch weiterbildete. Ein Forstmann mit Leib und Seele kehrte er noch im Jahre 1860 in seinen Heimatkanton zurück, um sich sofort in den Dienst der aargauischen Staatsforstwirtschaft zu stellen. Seit 1861 bekleidete er das Amt eines Kreisförsters in Baden, und wurde dann im Jahre 1887 als Kantonsobeförster gewählt. Schon frühe nahm Baldinger am politischen Leben regen Anteil, zwar nicht in dem Sinne, daß er sich einer der bestehenden politischen Parteien streng angeschlossen hätte, wenn auch

Montandon & Cie A. G., Biel

Abteilung: Präzisionszieherei

empfiehlt

21u

Genau gezogene Schraubendrähte
in Ringen und Stangen

Rund-, Vierkant- und Sechskanteisen

sowie

Profile jeder Art in Eisen und Stahl

■ Komprimierte, blanke Stahlwellen ■
sowie
■ abgedrehte, polierte Stahlwellen ■

in Schönheit des Aussehens, Genauigkeit der Ausführung und Festigkeit des Materials den besten Konkurrenz-Fabrikaten ebenbürtig.

WINTERTHUR
U.S. SCHMID

zugeben ist, daß er am meisten der katholisch-konservativen Richtung zuneigte. Im Jahre 1885 war Baldinger Verfassungsrat, an dessen Beratungen er sich lebhaft beteiligte; nach Annahme der neuen Verfassung wurde er auch vom Kreise Baden in den Grossen Rat gewählt, aus dem er aber bereits 2 Jahre später infolge seiner Wahl zum kantonalen Oberförster austreten mußte. Der Rheinkreis wurde schon frühzeitig auf den tüchtigen Forstmann aufmerksam und wählte ihn bereits im Jahr 1876 an Stelle des Herrn Dr. Fahrlander, der den Kreis von 1873 an vertreten hatte, in den Nationalrat, dem er bis zu seinem Tode ununterbrochen angehörte.

Im Nationalrat gehörte Baldinger zu den „Wilden“, das heißt, er schloß sich keiner Partei an, wenn auch nicht zu verhehlen ist, daß er der katholisch-konservativen Partei am nächsten stand und in wichtigen parteipolitischen Fragen sehr oft mit derselben einig ging. Naturgemäß war es das Forstgebiet, welchem Baldinger im Nationalrat die höchste Aufmerksamkeit schenkte und so trat denn derselbe zumeist dann als Redner auf, wenn es sich um Aufforstungen handelte; auch bei Beratung des neuen Zolltarifs griff der Verstorbene lebhaft in die Debatte ein im Sinne eines besseren Schutzes unserer einheimischen Forstwirtschaft. Wenn auch mittunter, besonders von freisinniger Seite angefochten, wurde Baldinger vom Rheinkreis doch stets wieder bestätigt.

Baldingers Hauptverdienste liegen auf kantonalem Gebiete. Die musterhafte Pflege unseres Staatswaldes ließ er sich stets besonders angelegen sein und diesbezüglich verstand er es vortrefflich, alle untern Organe mit dem wahren Geiste der edlen Försterei zu beleben. Baldinger besaß die Kunst in wahrhaft väterlicher Weise mit seinen Untergebenen zu verkehren und aus seinem eminenten forstwirtschaftlichen Wissen schöpften die forstlichen Organe des Staates wie der Gemeinden wie aus einem nie versiegenden Brunnen zu Nutzen und Frommen von Staat und Gemeinden. Die aargauische Forstwirtschaft gilt bei den eidgenössischen Mitständen als vorbildlich; die hohe Anerkennung verdankt sie vor allem dem Wirken des Verstorbenen.

Baldinger war nicht nur ein eminent praktischer Forstmann; er wirkte auch schriftstellerisch. Lange Jahre war er Redaktor des „Praktischen Forstwirt für die Schweiz“ und die Zahl kleinerer Schriften über forstwirtschaftliche Fragen, die in andern in- und ausländischen Fachzeitschriften erschienen sind, ist groß. Alle zeugen vom erfahrenen sein gebildeten Forstmann, der bestrebt ist, aus dem Schatz seines reichen Wissens seinen Kollegen und der Gesamtheit ein möglichst großes Teil zu vermitteln.

Noch sei erwähnt, daß Baldinger auch in militärischer Hinsicht seinen Mann stellte, er brachte es bis zum Obersten der Infanterie.

Mit Emil Baldinger ist ein Mann zu Grab gestiegen, dem der Kanton und seine engere Heimat vieles verdanken. Nicht leicht wird er zu ersetzen sein. Sein Name wird im Kanton Aargau stets mit der Erinnerung an einen Mann genannt werden, der dem Staat viele und wertvolle Dienste erwiesen hat.

Bertenerung der Neubauten. Die fortwährenden Lohnbewegungen haben die Auffstellung von Kostenberechnungen schon seit einiger Zeit beeinflußt, und es wird dies in Zukunft bei Neubauten noch weit mehr der Fall sein als bisher, da laut Beschuß der Ziegeleibesitzer der Schweiz und benachbarter Staaten der Preis der Maschinenziegel, Dachplatten, Tonröhren erhöht werden soll.

Neue Holzbearbeitungsmaschine. Herrn J. Schweiter, Maschinenfabrikant in Horgen, wurde in Oesterreich eine Maschine zur Herstellung von Hobelspan, mit beim Rückwärtsgange von Arbeitsstücken abgehobenem Hobel

patentiert, dadurch gekennzeichnet, daß der Hobelträger jederseits auf den Zapfen von mit den Achszapfen im Hobelschlitten gelagerten Kurbeln aufgehängt ist und an dem einen Kurbelzapfen die den Hobelschlitten hin- und herbewegende Schubstange angreift, derart, daß bei jeder Bewegungsumkehr der Schubstange die Kurbeln um einen bestimmten Winkel gedreht werden und jeweils der Hobelträger gehoben und gesenkt wird.

Die Schulgemeinde von Nieder-Neuform hat die Anschaffung von 20 neuen Schulbänken im Kosten-vorschlag von rund 1100 Fr. beschlossen.

Neue schwere Lokomotiven machen gegenwärtig Probefahrten auf der Strecke Flüelen-Erfeld-Göschenen. Es sind mächtige Typen, mit hoher Kessellage und geschmiedetem Barrenrahmengetest nach amerikanischem System. Die Maschinen, die 65 Kilometer pro Stunde leisten können, sollen als Vorpannmaschinen der Expresszüge auf der Bergfahrt verwendet werden, wo sie eine Zuglast von 200 Tonnen mit 40 Kilometer per Stunde bergaufwärts ziehen. Die Maschinen sind erbaut von Maffey in München nach Konstruktionen der kompetenten Organe der Gotthardbahn.

Mit ihrem hohen Aufbau der Kessel und des Führerstandes, der hoch über den Rädern schwebt, so daß man zwischen diesen und dem Kessel frei hindurchsieht, machen diese großen, ganz modernen Maschinen einen gewaltigen Eindruck.

Wieder soll ein Stück Basler Kulturgeschichte von der Bildfläche verschwinden. Die alte bayerische Bierhalle, die der rührige und weithin bekannt gewordene Wirt Franz Bühlér in den siebziger Jahren gegründet hat, soll niedergeissen werden, da die Lokalitäten dem Wirtschafts- und Hochbaugesetz nicht mehr entsprechen. An Stelle der bisherigen alten bayerischen Bierhalle läßt Hr. Sedlmayr in München eine neue erstellen, deren Räumlichkeiten ganz in altedeutschem Stile ausgestattet werden sollen. Mit dem Abbruch wird bereits am 15. Januar begonnen werden. Die neue Wirtschaft übernimmt die Firma Gebrüder Angst.

Bautätigkeit in Biel pro 1906. Beim Stadtbauamt wurden im Jahre 1906 80 Baugenehmigungen für 90 Objekte eingereicht. Zwei Gesuche wurden von den zuständigen Behörden abgewiesen und 78 Gesuche bewilligt. Zur Ausführung gelangten 76 Objekte und verteilen sich diese auf die verschiedenen Bauklassen folgendermaßen: Wohngebäude 20, Bureau- und Atelierbauten 16, Remisen, Lagerräume und Stallungen 5, Uml-, An- und Aufbauten 17, Gartenmauern und Terraineinzelungen 2, provisorische Bauten, Garten- und Bienenhäuser, Hühnerställe, Schuppen &c. 16. Durch die Neu- und Umbauten ist ein Zuwachs von 51 Wohnungen entstanden.

E. Beck
Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon	Teleg. Adress: PAPPBECK PIETERLEN	Telephon
Fabrik für		
Ia. Holz cement Isolirplatten	Dachpappen Isolirteppiche	
Korkplatten		
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate		
Deckpapiere		
roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.		
929 06		